

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 24

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240171>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und später auch erkannt hat, ist er zum Repräsentanten einer naturgemässen Erziehung geworden, und reiht sich würdig den Philanthropen Deutschlands und den Methodikern dieser Schule an, zu welcher letztern ich den Landsmann Arndt's, den viel verdienten alt Seminardirektor Diesterweg zähle, der in seinen Schicksalen und Bestrebungen unserm Jubelgreise ähnlich erscheint.

Es muss Arndt freuen, wenn er vernimmt, dass im Kanton Zürich ein Schulgesetz zu Stande gekommen, welches einen spätern Schuleintritt der Kinder zur Regel macht. Die Lehrerschaft dieses Kantons und mit ihr die Erziehungsdirektion und viele Repräsentanten des Volks sind mit Arndt der Ansicht, dass die Kinder zuerst in Gottes freier Natur einen Schatz unmittelbarer Anschauungen sich sammeln und Körper und Geist sich kräftigen sollen, bevor die Jugend in die Schule der Begriffswelt eingeführt werde.

Ich erlaube mir demnach, Sie einzuladen, dem würdigen Veteranen Ernst Moritz Arndt, als dem Repräsentanten einer naturgemässen Erziehung, ein Hoch auszubringen.

Wenige Monate nach der Feier starb der Jubilar, wol mit dem frohen Bewusstsein und der allezeitigen Anerkennung, nicht umsonst im deutschen Vaterland gelebt, gewirkt und gelitten zu haben.

Arndt war ein ächter Patriot, um den Geist der deutschen Jugend hochverdient, im Styl voll origineller Kraft, Verfasser der herrlichen Lieder: Was ist des Deutschen Vaterland? Was blasen die Trompeten? u. a. m.

-i-

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 2. Juni.)

Dem Lehrer in Wappensweil wird für die gegenwärtige Amtsdauer eine jährliche Besoldungszulage (Bergzulage) von 150 Fr. zugesichert.

Hrn. Dr. C. Kramer, Professor am schweizer. Polytechnikum, wird der Titel eines ordentlichen und Hr. Privatdozent Dr. A. Dodel der Titel eines ausserordentlichen Professors an der Hochschule ertheilt.

Das von einer Kommission neu bearbeitete Singheft für die Elementarschule nebst Anleitung für den Lehrer wird zum Drucke befördert.

Es wird dem Kantonsrath nachfolgender Gesetzesentwurf betreffend die Verabreichung von Staatsbeiträgen an Schulhausbauten unterbreitet:

§ 1. Bei Neubauten und Hauptreparaturen von Sekundar- und Primarschulhäusern, sowie bei Erbauung von abgetrennten Lehrerwohnungen, Errichtung von Turnhäusern, Turnplätzen und Schulbrunnen kann der Regierungsrath, sofern dieselben vorschriftsgemäss ausgeführt sind, einen dem Kostenaufwand und den Vermögensverhältnissen der betreffenden Gemeinden angemessenen Staatsbeitrag verabreichen.

§ 2. Dieses Gesetz tritt sofort nach Annahme durch das Volk in Kraft, und es wird durch dasselbe die bezügliche Bestimmung von § 97 des Unterrichtsgesetzes aufgehoben.

Wahlgenehmigung: Hr. U. Gysler von Flaach, Verweser in Toussen, zum Lehrer daselbst.

Schulnachrichten.

Schwyz. Unser St. Galler „Oberländer“ berichtet uns, dass in Siebnen der freisinnige Sekundarlehrer Kälin entfernt worden, „ein Opfer geistlicher Intriguen und der Intoleranz gegen die dortigen Protestanten, die das Meiste für Gründung und Erhaltung der Sekundarschule gethan“.

Leipzig. (Päd. Ztg.) Wenn an der Zunahme der Verbrechen die moderne Bildung und die mit ihr verbundene „Gottlosigkeit“ Schuld sein soll, so widerlegt Leipzig diese Behauptung. Einerseits zeichnet diese Stadt sich durch die grossartigste Entfaltung aller Bildungsmittel aus, andererseits hat sie im ganzen Lande die verhältnissmässig wenigsten Kirchenbesucher. (Einwohner über 150,000, Kirchenplätze höchstens 8000, fast nie ausgefüllt.) Gleichwol erstreckt sich die Zunahme der Verbrechen gerade am allerwenigsten auf Leipzig.

Preussen. Elbing. (D. Schulztg.) Die Lehrer der hiesigen katholischen Knabenschule wurden auf das Rathhaus beschieden und darüber inquirirt, ob sie an das Unfehlbarkeitsdogma glauben. Das Verhör ergab, dass drei Lehrer sich zur römisch-katholischen Kirche

bekennen, während zwei Anhänger des Altkatholizismus sind. (Ueberall, wo die Kirche Oberwasser hat, wird sie unduldsam. Nur der Staat kann Toleranz üben.)

Hamburg. (Päd. Reform.) Aus dem Referat: „Die Lehrerschaft und die Presse“, gehalten am letzten Deutschen Lehrertag.

„Ist irgendwo öffentlich ein Wort gegen die moderne Schule und ihre Lehrer gefallen, so wird dieses Wort alsbald durch Zeitungen in das Publikum getragen. Eine Reihe von Lokalblättern drucken nach, machen Randglossen, führen analoge Fälle an, oft nur andeutungsweise: genug, das Lied gegen die Lehrer wird in allen Tonarten gesungen. Freilich bringt die Lehrerpresse ihre Erwiderungen, was gewiss sehr schön und nothwendig ist. Nur schade, dass das grosse Publikum, das die Angriffe gelesen hat, die Entgegnungen nicht zu sehen bekommt! Denn die Zahl der Nichtlehrer, die pädagogische Zeitungen liest, ist eine verschwindend kleine. Darum bleibt gar nichts Anderes übrig, als dem Feinde auf seinem Terrain zu folgen, d. h. in den politischen Blättern, in denen der Angriff geschehen ist, diesen zurückzuschlagen. Aber nehmen die politischen Blätter, welche die Schule und die Lehrer verunglimpfen, solche Entgegnungen auf? Nicht immer, doch oft! Denn vielen Redaktionen gilt immer noch das „audiatur et altera pars“ als goldene Regel. Im Fall der Abweisung verträgt eine zweite Plazirung nur um so mehr Pfeffer und Salz, und diese Ingredienzien sind unter Umständen gar nothwendige Dinge.“

„Sind aber die geschehenen Angriffe nicht bloss lokaler Natur, sondern allgemeiner gehalten, dann sollte eine vom Lehrertag bestellte Kommission auch die Entgegnungen vervielfachen. Läuft unter Vermittlung lokaler Lehrervereinsvorstände ein gut geschriebener Artikel durch 100 deutsche Zeitungen, so sind damit 500,000 Menschen veranlasst, die Schmähungen und Verdächtigungen gegen die moderne Schule nicht ohne Prüfung vorüber gehen zu lassen.“ (Sehr beherzigenswerth!)

— (Päd. Reform.) Aus dem Deutschen Lehrertag. „Eins hat uns nicht gefallen: die Debatte über die Lehrerinnenfrage. Die Auffassungen der beiden Referenten erscheinen uns etwas einseitig (lehrerinnenfeindlich), und wir hätten gerne gesehen, dass der Gegenstand auch von der entgegengesetzten Seite beleuchtet worden wäre, am liebsten von einer — Lehrerin. In Oesterreich und im Süden von Deutschland debattirt die Lehrerin gerade so gut oder so schlecht als der Lehrer; warum ist's nicht auch hier im Norden so? Soll es hier Bescheidenheit sein, so ist es eine falsche.“

Belgien. (D. Lehrertg.) Es ist eine parlamentarische Untersuchungskommission bestellt worden, welche die Folgen des neuen Schulgesetzes studiren und darüber Bericht erstatten soll. Der frühere (klerikale) Minister Malou beantragte solch ein Vorgehen. Als es von der liberalen Mehrheit akzeptirt wurde, selbstverständlich in dem Sinne, dass die Privatschulen in die Untersuchung einbezogen werden, schlug die Stimmung bei den Initianten vollständig um. Man darf auf interessante Enthüllungen gefasst sein.

Oesterreich. (Deutsche Lehrertg.) Eine Konferenz für Hebung der Kindergärten in Niederösterreich hat die Forderung gutgeheissen, dass der Bildungskurs für Kindergärtnerinnen auf zwei Jahre ausgedehnt werde.

— Wien. (Volksschule.) „Ein Schritt zur Gründung einer Rettungsanstalt für verwaarloste Kinder ist geschehen. Die Waisenhauskommission hat sich einstimmig mit dem Magistrat einverstanden erklärt, dass die Erbauung und Ausstattung eines Asylhauses für verwaarloste Kinder zu den nothwendigsten Erfordernissen des Gemeinwesens in allernächster Zeit zu rechnen sei.“

Wir Zürcher halten die Versorgungsweise, wie sie von einer ständigen Kommission der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Zürich seit Jahren in's Werk gesetzt ist: die Einzel-Unterbringung bei zuverlässigen Familien auf dem Lande — in sittiger Wirkung für weitaus erspriesslicher und sogar ökonomisch vortheilhafter. Hier werden nur die allergeringsten jugendlichen Sünder in Besserungsanstalten (Pestalozzistiftungen) versorgt.

Wien. Der Lehrerverein „Volksschule“ hat eine Kommission mit der „Beurtheilung der Jugend- und Volksschriftenliteratur“ betraut. Sie besteht aus sieben Mitgliedern, welche die Arbeit unter sich theilen, die geprüften und beurtheilten Werke aber der Vereinsbibliothek übermitteln. (267 solcher Bände repräsentiren einen Ladenpreiswerth von 590 M.) Die Verlagsbuchhandlung Karl Gräser